

Armut im Alter – ein Thema im Landkreis Schmalkalden-Meiningen?

Inhalt

1. Was verstehen wir unter Altersarmut?	2
2. Politische Entscheidungen und Haltung der Bundesregierung	3
2.1. Absenkung des Rentenniveaus	3
2.2. Rentenbesteuerung.....	4
2.3. Stellung der Bundesregierung zur Altersarmut.....	5
3. Diskussion, Entwicklung und Ursachen zur Altersarmut.....	6
4. Wie ist die Situation im Landkreis?	8
4.1. Renten.....	8
4.2. Grundsicherung im Alter.....	10
4.3. Hilfe zur Pflege.....	11
5. Für die Zukunft	12
Literaturverzeichnis.....	16

1. Was verstehen wir unter Altersarmut?

Am häufigsten wird zur Beschreibung von Armut die **relative Einkommensarmut** herangezogen. Sie wird in der Armutsgefährdungsquote ausgedrückt. Damit sind alle Personen betroffen, die mit weniger als 60% des mittleren Einkommens der gesamten Bevölkerung auskommen (nach EU-SILC). 2014 lag der Schwellenwert für Armutsgefährdung für Singlehaushalte bei 986 Euro im Monat (Wert bereits abzüglich Steuern, Sozialabgaben)¹.

Diese Angaben gelten für alle Altersgruppen, so auch für Senioren. Bei Ihnen besteht aber im Gegensatz zu den anderen der **Hauptanteil des Haushaltseinkommens aus der gesetzlichen Rente**². Wesentlich ist der Umstand, dass Senioren an der Höhe dieser Haupteinnahmequelle zum Zeitpunkt des Bezuges keine Verbesserungen mehr erreichen können.

Weitere Einnahmen sind in der Grafik aufgezeigt:

■ Alterseinkünfte von Haushalten älterer Menschen im Überblick

Mögliche Einkommensquellen und -arten im Alter



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012.
Lizenz: Creative Commons-Lizenz by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

¹ EU-SILC 2014,

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefaehrung/Tabellen/EUArmutsschwelleGefaehrdung_SILC.html, letzter

Aufruf 25.05.2016

² Vgl. BMAS, 2012, S. 96



Armut ist über die Einkommensarmut hinaus aber mehrdimensional zu betrachten. So spielen auch gesundheitliche, soziale, kulturelle Fakten eine große Rolle, ob sich jemand arm fühlt. Wahrgenommene Armut beschämt und grenzt aus. Es ergibt sich daher die Aufgabe, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unabhängig vom Einkommen zu gewährleisten.

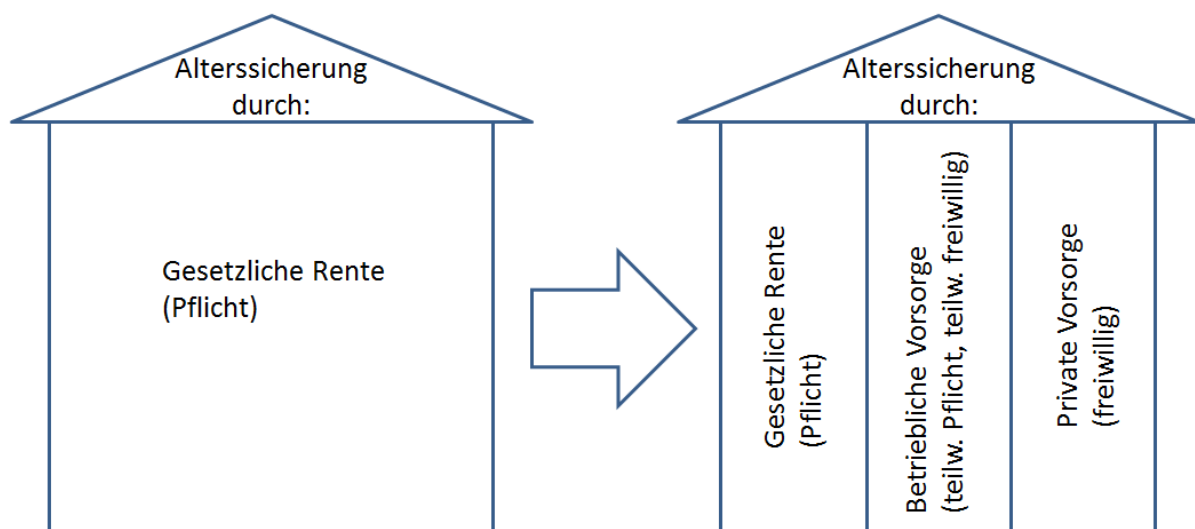
2. Politische Entscheidungen und Haltung der Bundesregierung

Gesetzliche Änderungen tragen zur heutigen Rentendiskussion bei. Hier werden sie zur Übersicht kurz dargestellt.

2.1. Absenkung des Rentenniveaus

2001 gab es eine Änderung in der Rentenpolitik. Ziel war es, die Belastung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer durch die Rentenbeiträge zu dämpfen. Allerdings können mit den damit erzielten Einnahmen nicht mehr die Ausgaben der gesetzlichen Rente gedeckt werden. **Eine Lebensstandardsicherung mit der gesetzlichen Rente ist damit nicht mehr gegeben.** Vielmehr sollen die Verschlechterungen durch den Ausbau der privaten und betrieblichen Altersvorsorge kompensiert werden.³

Seit 2001: Änderung in der Rentenpolitik (eigene Darstellung)



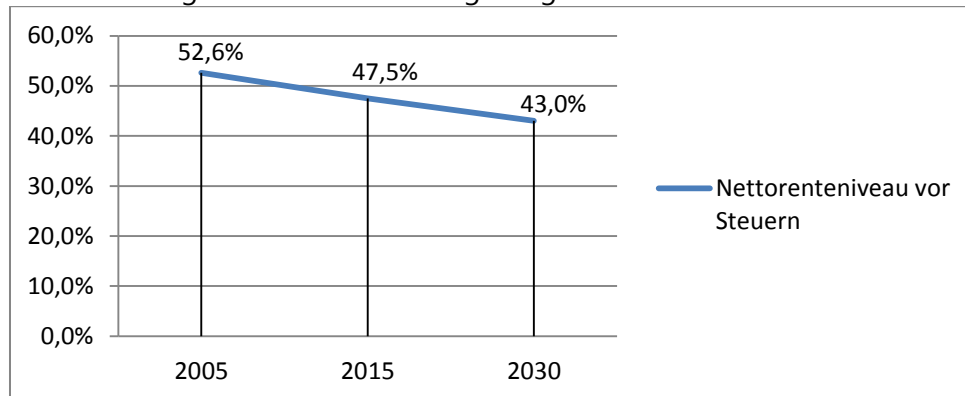
Der Lebensstandard, der im Berufsleben aufgebaut wurde, kann mit den Änderungen von 2001 also nicht mehr allein durch die gesetzliche Rente abgesichert werden, sondern nur noch durch zusätzliche Maßnahmen der betrieblichen und privaten Vorsorge. Diese bestehen aber nicht automatisch. Gerade in Haushalten mit geringem Einkommen ist die private Vorsorge zum Beispiel kaum möglich.

³ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/144083/absenkung-des-rentenniveaus>, zuletzt aufgerufen am 06.06.16

Die Höhe der Rente sinkt stetig – auch zukünftig.

Um die Rentenentwicklung darzustellen, wird das Nettorentenniveau vor Steuern herangezogen. Da die Besteuerung der Renten nach Zugangsjahren variiert, wird die Nettogröße vor Steuern, aber nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen aufgezeigt.

Die Grafik zeigt die stete Absenkung der gesetzlichen Rente seit 2005.



„Das Mindestsicherungsniveau für das Rentenniveau Netto vor Steuern liegt bis zum Jahr 2020 bei 46 Prozent und bis zum Jahr 2030 bei 43 Prozent. Wenn in den Vorausberechnungen der Rentenversicherung dieses Mindestziel als gefährdet angesehen wird, muss der Gesetzgeber aktiv werden (§154 SGB VI). Aus diesem Grund wurde im Jahr 2006 beschlossen, dass die Regelaltersgrenze für eine Altersrente bis 2029 auf 67 Jahre angehoben werden soll.“⁴

2.2. Rentenbesteuerung

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 2002 vom Gesetzgeber verlangte, die bis dahin unterschiedliche Besteuerung von Alterseinkünften (Renten und Beamten-Pensionen) anzugleichen, trat mit Wirkung ab 2005 das Alterseinkünftegesetz in Kraft.

Damit wird die Rente seit 2005 schrittweise besteuert bis sie 2040 dann zu einhundert Prozent steuerpflichtig ist. Im Gegenzug sind die Rentenbeiträge ebenfalls schrittweise und 2040 dann komplett steuerlich abziehbar.

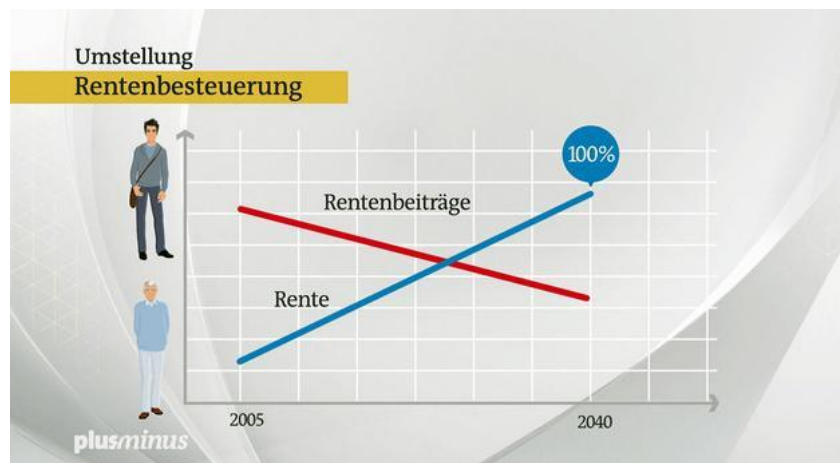
Es ist also bei der persönlichen Rentenberechnung zu beachten, dass hier noch steuerliche Abzüge den Auszahlungsbetrag verringern.

In der aktuellen Diskussion wird zudem kritisiert, dass es in dieser Umstellungszeit der Rentenbesteuerung von 2005 – 2040 auch Rentner geben wird, die bereits Steuern auf ihre Rentenbeiträge gezahlt haben, dann aber bei Rentenauszahlung nochmals besteuert werden.⁵ Eine Doppelbesteuerung ist per Gesetz verboten, das müsste dann aber eingeklagt werden.

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Standardrentenniveau>, zuletzt aufgerufen am 06.06.16

⁵ Vgl. Das Erste, <http://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/rente-steuer100.html> (Video verfügbar bis 11.05.2017), zuletzt aufgerufen am 06.06.16

Diese Grafik veranschaulicht die Umstellung der Rentenbesteuerung. Zukünftig werden dann nicht mehr die Rentenbeiträge der Berufstätigen besteuert, sondern die Rente im Alter.



Quelle: <http://www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/rente-steuer100.html>

2.3. Stellung der Bundesregierung zur Altersarmut

Im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird in Bezug auf Altersarmut der Indikator „Grundsicherung im Alter“ angeführt.

Die Grundsicherung dient der Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums und ist 2003 eingeführt worden.

Im Unterschied zur Armutsquote wird dabei nicht die gesamte (leistungsberechtigte) Bevölkerung erfasst, sondern nur die, die den Antrag tatsächlich stellen. Auf Grundlage der geringen Antragszahlen im Bericht wird beurteilt, dass Bedürftigkeit im Alter heute kein Problem darstellt. Dem entgegen steht allerdings, dass von einer hohen Dunkelziffer von Senioren, die zwar bedürftig sind, aber keine staatlichen Leistungen beantragen, ausgegangen werden muss.⁶

Ein weiterer wichtiger Unterschied zur Armutsquote ist, dass sich die Höhe der Grundsicherung nicht auf das Einkommen der Bevölkerung bezieht, sondern eine politisch gesetzte Grenze darstellt. „Die Bedürftigkeitsschwelle der Grundsicherung im Alter liegt immer unterhalb der relativen Armutsgrenze...“⁷ Für Alleinstehende machte dieser Unterschied im Zeitraum 2010/2011 schon über 300,00 Euro aus, die monatlich weniger zur Verfügung standen.⁸

Die Haltung der Regierung verdeutlicht dieser Satz im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht: „Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verhindert Altersarmut und gewährleistet ein soziokulturelles Existenzminimum.“⁹ Somit ist also jemand, der Grundsicherung empfängt, nicht arm. In dieser Betrachtungsweise ist Altersarmut nicht gegeben.

Aufgrund der anstehenden Bundestagswahlen 2017 und der bereits laufenden politischen Diskussion ist davon auszugehen, dass das Thema Altersarmut im Wahlkampf aufgenommen wird und die Parteien dazu Stellung beziehen.

⁶ Vgl. Geyer, 2015, S. 4

⁷ Geyer, 2015, S. 2

⁸ Geyer, 2015, S. 3

⁹ BMAS, 2013, S. 294

3. Diskussion, Entwicklung und Ursachen zur Altersarmut

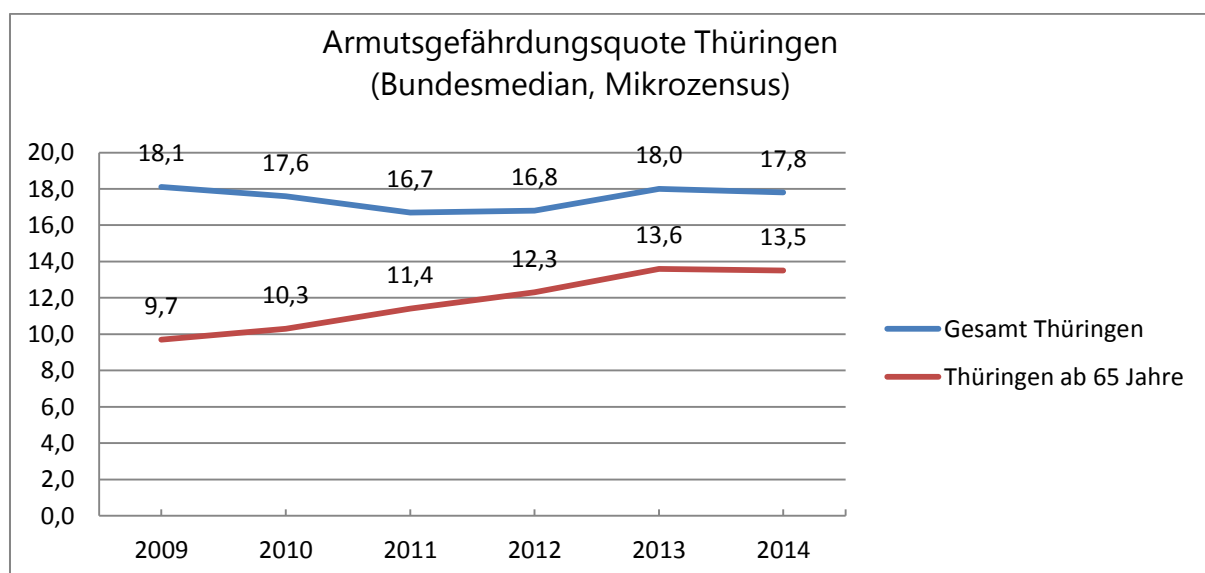
Auch auf anderen Ebenen wird über das Thema der Altersarmut diskutiert. Es beschäftigt die Menschen und es macht ihnen Angst. Angst davor, dass man ein Leben lang gearbeitet hat mit dem Versprechen „Die Rente ist sicher“ und sich dann im wohlverdienten Ruhestand doch einschränken muss und sich viele Dinge nicht mehr leisten kann.

Was sagen weitere Studien und Statistiken dazu?

„Insgesamt betrachtet ist (Einkommens-)Altersarmut heutzutage in Deutschland kein Massenphänomen, weist allerdings seit Beginn der Jahrtausendwende die höchsten Steigerungsraten auf. Nicht wenige erwarten eine weitere Zunahme, manche befürchten sogar eine ‚Rückkehr der Altersarmut‘ bundesweit“¹⁰, schreibt dazu Prof. Dr. Naegele im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

„Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin aus dem Jahr 2010 geht von einem dramatischen Rückgang der durchschnittlichen Rentenansprüche aus. Die Auswirkungen werden sich erst längerfristig – dann aber gravierend – auswirken. Das höchste negative Risiko tragen Personen in Ostdeutschland, die 2015 das Alter zwischen 44 und 54 Jahren haben. Es wird davon ausgegangen, dass bei ihnen der durchschnittliche Rentenzahlbetrag unter der Grundsicherung im Alter – also des Sozialhilfeniveaus – liegt.“¹¹

Die Armutsgefährdungsquote in Thüringen hat in den letzten Jahren ein leichtes Auf und Ab zu verzeichnen. Insgesamt ist sie sogar leicht gesunken. Das heißt, 2014 sind weniger Menschen in Thüringen von Armut bedroht. Ganz anders sieht es aber aus, wenn man sich die Zahlen der Personen über 65 Jahre anschaut. Hier ist ein stetiger und insgesamt starker Zuwachs zu verzeichnen. Es waren demnach 2014 ein Fünftel mehr Personen über 65 Jahre armutsgefährdet als noch fünf Jahre zuvor.



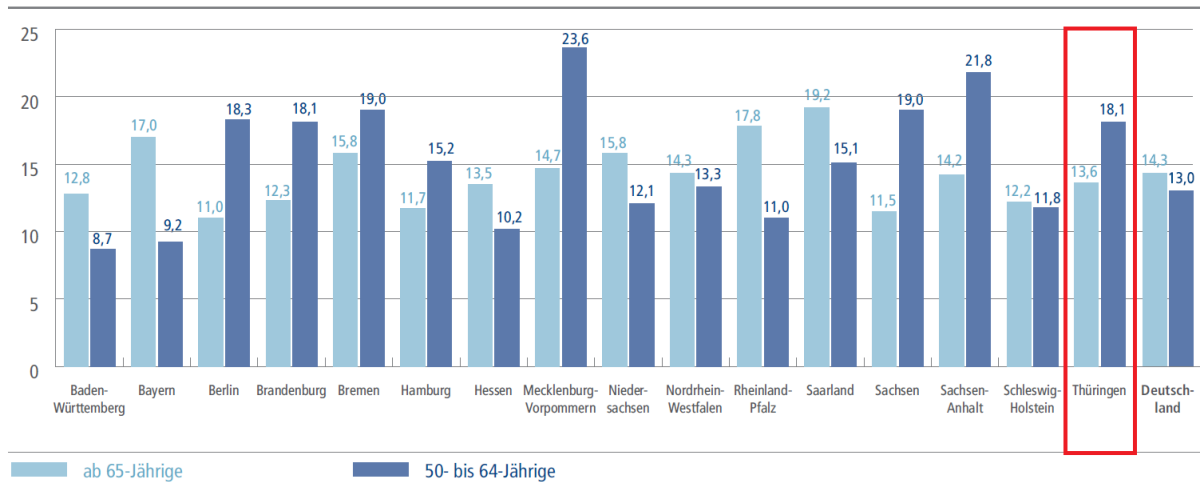
Quelle: Sozialberichterstattung der Länder und des Bundes; Hochrechnung Mikrozensus; eigene Darstellung

¹⁰ Naegele, S. 4

¹¹ Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 2015, S. 41 f.

Im Bundesvergleich liegt Thüringen bezüglich der Armutsgefährdungsquote der Personen ab 65 Jahre derzeit im Mittelfeld. Das ist anhand der folgenden Grafik ablesbar. Ein starker Anstieg zeichnet sich aber bereits für diejenigen ab, die bis zu 15 Jahre jünger sind und 2030 in Rente gehen.

Armutsgefährdungsquoten der ab 65-Jährigen im Vergleich zu den 50- bis 64-Jährigen, nach Bundesländern im Jahr 2013, Bundesmedian (in Prozent)



Quelle: wegweiser-kommune.de | Ausgabe 4 | 2015

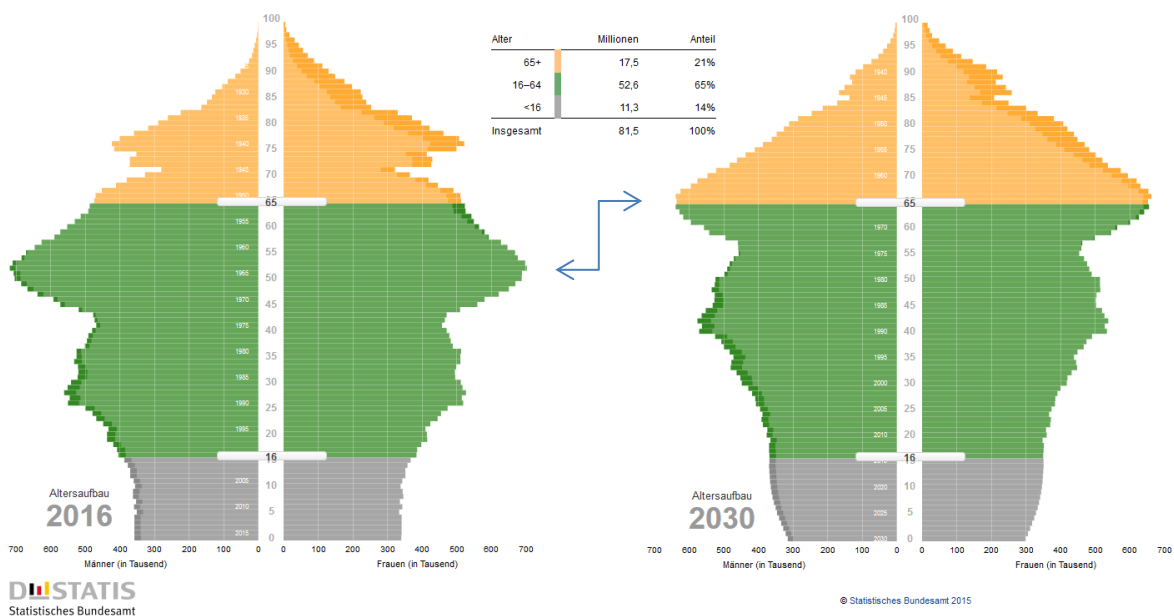
2030 wird in der Diskussion immer wieder als maßgeblicher Zeitpunkt benannt.

Warum?

Hier beginnt der Renteneintritt der sogenannten Baby-Boomer, der geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1969. Die Anzahl derer, die in Rente leben, erhöht sich drastisch, wobei gleichzeitig die Gruppe der Arbeitnehmer zahlenmäßig deutlich schrumpft.

Anhand der zwei Bevölkerungspyramiden von 2016 und 2030 wird das deutlich:

13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt ¹²

¹² Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/bevoelkerungspyramide/#!y=2034&a=16,65&g>, zuletzt aufgerufen am 07.06.16

Was aber führt bei dieser gesellschaftlichen Entwicklung in erster Linie zur Armut und welche Personengruppen sind besonders von Altersarmut gefährdet?

Geyer schreibt dazu, dass das Einkommen im Alter von unterschiedlichen Aspekten abhängt, die neben der allgemeinen Absenkung der gesetzlichen Rente wirken. Dazu gehört die Erwerbshistorie. Der Wandel der Arbeitsmarktsituation mit Erwerbsformen wie Niedriglohnbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit, Anstieg von Unterbrechungen der Erwerbsarbeit, Minijobs und Solo-Selbständigkeit wirken sich negativ auf die Rentenhöhe und -anwartschaften aus. Auch Umbrüche in den Lebensformen mit zunehmender Individualisierung und Singularisierung können als Risikofaktor wirken, da es für Alleinlebende schwerer ist, Einkommensrisiken zu kompensieren.¹³

Als Gruppen mit überdurchschnittlichem Armutsrisiko zählen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierte, Personen in Einpersonenhaushalten und Frauen.¹⁴ Frauen sind deshalb eher armutsgefährdet, da es noch immer eine negative Lohndifferenz zu Männern gibt und sie auch in Thüringen häufiger für Pflegeaufgaben in der Familie aus der Erwerbsarbeit aussteigen beziehungsweise in Teilzeit arbeiten.



Materielle Armut hat Auswirkungen auf unterschiedlichste Lebensbereiche. So verstärkt sie gesundheitlichen Ungleichheiten¹⁵ und schränkte die Möglichkeiten von kultureller und sozialer Teilhabe in der Gesellschaft ein.

4. Wie ist die Situation im Landkreis?

Für die statistische Darstellung der Situation können derzeit nur Indikatoren herangezogen werden, die sich auf die materielle Absicherung beziehen. Dazu zählen die Renten und die Ausgaben des Sozialhilfeträgers.

4.1. Renten

Es gibt unterschiedliche Rentenbezüge. Darunter fallen beispielsweise Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, wegen Alters, Renten der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten der DDR, Renten mit Auffüllbeträgen oder Sondersicherungen.

In diesem Kapitel werden die Angaben zu den „Renten wegen Alters“ betrachtet. Von der deutschen Rentenversicherung liegen dafür Daten für Thüringen vor.

Die Gesamtzahl der Rentenbezieher ist in den letzten 20 Jahren angestiegen – was angesichts des demografischen Wandels keine neue Erkenntnis ist. Es ist jedoch zu beachten, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt.

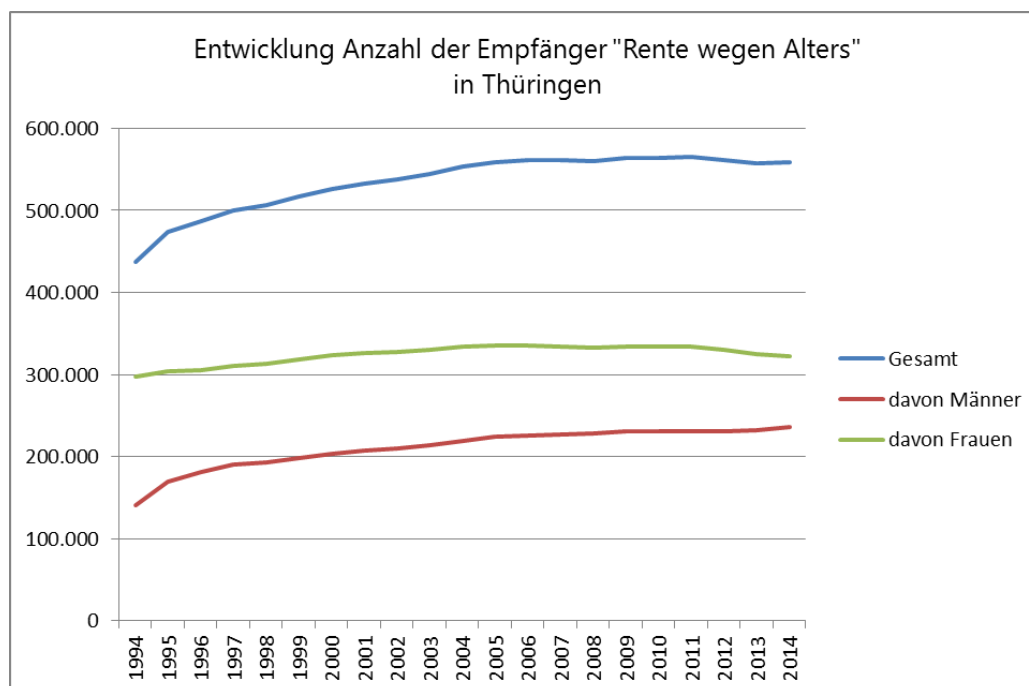
In den Jahren zwischen 1994 und 2004 gab es sowohl für Frauen als für Männer einen Anstieg. In den Jahren zwischen 2004 und 2014 allerdings stieg die Anzahl der männlichen Bezieher von Altersrentner an, die der weiblichen Bezieher sank.

¹³ Vgl. Geyer, 2014, S. 3

¹⁴ Vgl. Schröpfer, S. 3

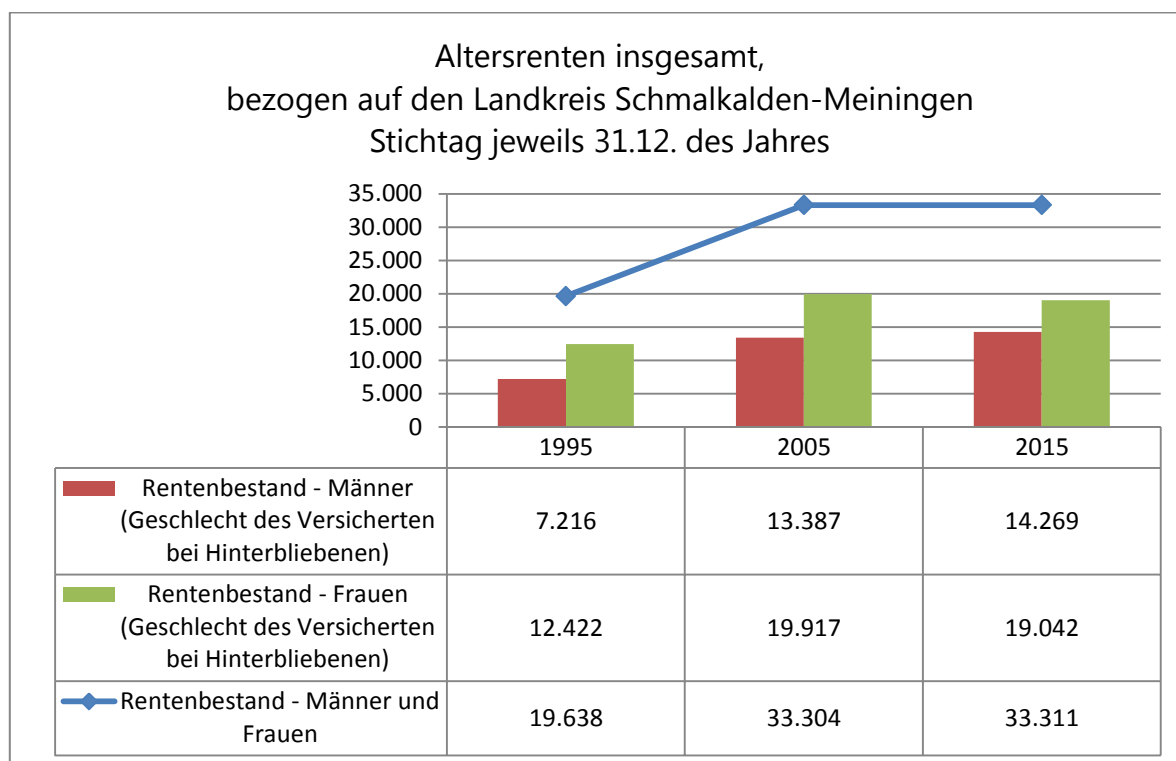
¹⁵ Vgl. Lampert, S. 1 ff.

Die genauen Zahlen – und Grundlage der folgenden Grafiken - sind im Anhang beigefügt. Diese Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der Bezieher der gesetzlichen Rente:



Quelle: Deutsche Rentenversicherung, eigene Darstellung

Bezogen auf den Landkreis Schmalkalden-Meiningen liegen Daten von 1995, 2005 und 2015 vor. Die Entwicklung verläuft wie der Thüringer Durchschnitt und stellt sich folgendermaßen dar:



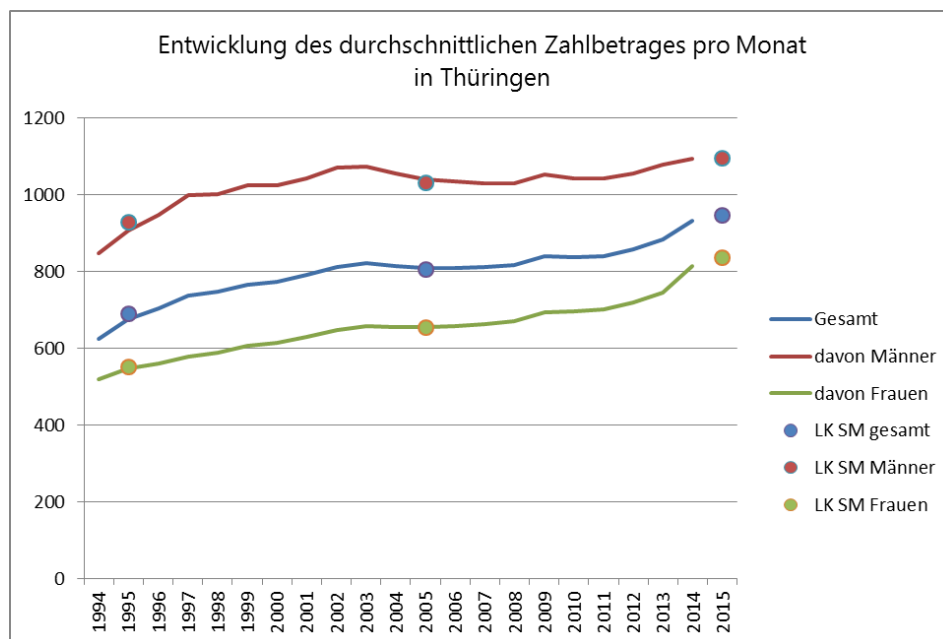
Quelle: Deutsche Rentenversicherung, eigene Darstellung

Des Weiteren können auch Aussagen zur Entwicklung des durchschnittlichen Zahlbetrages pro Monat gemacht werden. Insgesamt ist der monatliche Zahlbetrag im Zeitraum von 1994 bis 2004 angestiegen.

Bei der Betrachtung der Rentenerhöhung muss unbedingt aber berücksichtigt werden, dass sich die Lebenshaltungskosten in diesem Zeitraum ebenfalls erhöht haben.¹⁶

Auch beim Auszahlungsbetrag wird ein Unterschied zwischen den Geschlechtern deutlich. Auffällig ist, dass der durchschnittliche Zahlbetrag einer Frau nur dreiviertel von dem eines Mannes im Jahr 2014 beträgt.

Für die Jahre 1995, 2005 und 2015 liegen auch Zahlbeträge vom Landkreis vor, diese sind in der Grafik als Punkt dargestellt. Die Punkte liegen direkt auf den Linien der Thüringer Werte. Die im Landkreis ausgezahlten Renten bewegen sich damit genau im Thüringer Durchschnitt.



Quelle: Deutsche Rentenversicherung eigene Darstellung

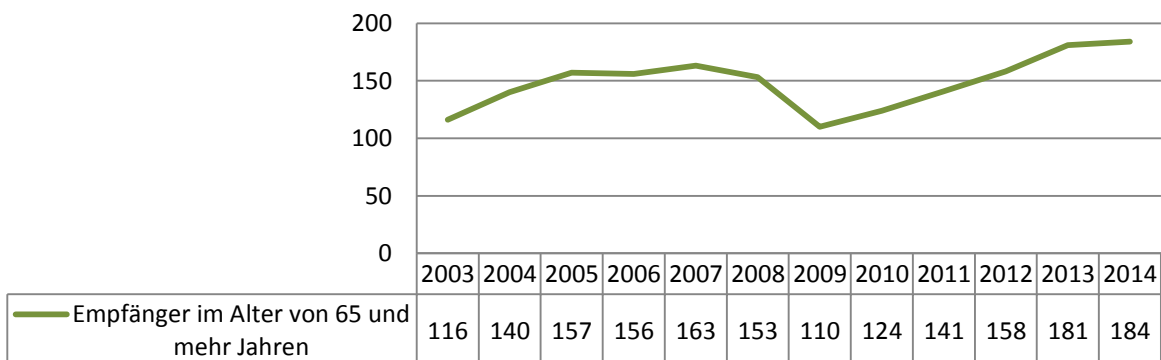
4.2. Grundsicherung im Alter

Anspruch auf Grundsicherung im Alter nach SGB XII §41 ff. haben Personen, die eine Altersgrenze erreicht haben und bedürftig sind. Die Altersgrenze erreichen Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben.

Die Bedürftigkeit liegt vor, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

¹⁶ Vgl. Bundesamt für Statistik, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Tabelle/VerbraucherpreiseKategorien.html>, zuletzt aufgerufen am 14.07.2016

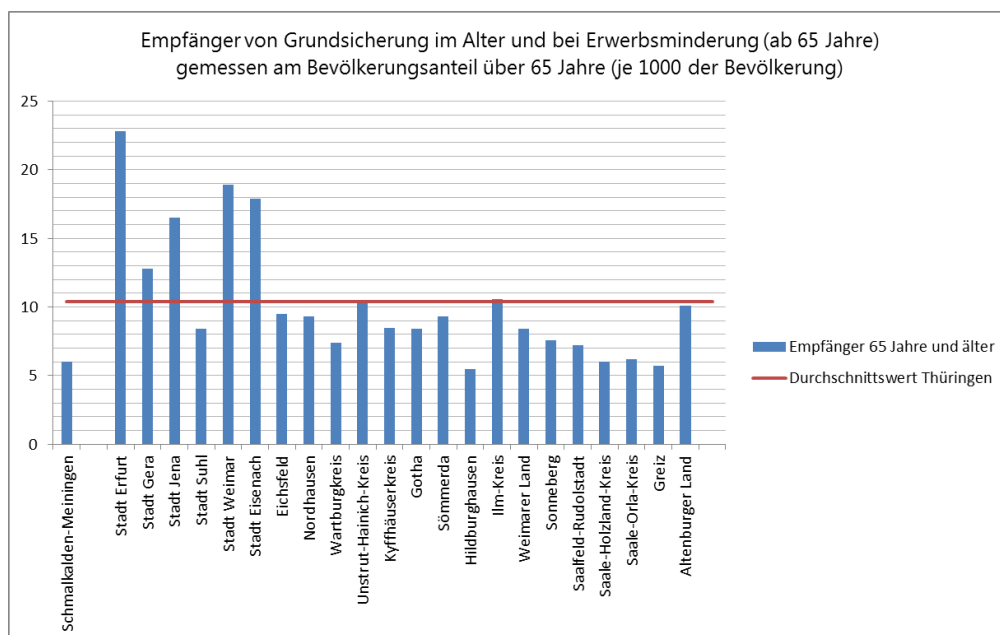
Entwicklung der Anzahl von Empfängern von Grundsicherung im Alter von 65 und mehr Jahren im Landkreis Schmalkalden-Meiningen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

Die Grafik zeigt, dass seit 2009 ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Im Vergleich mit den anderen Landkreisen und Städten Thüringens hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen neben Hildburghausen und dem Saale-Holzland-Kreis den geringsten Anteil von Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbslosigkeit über 65 Jahre.



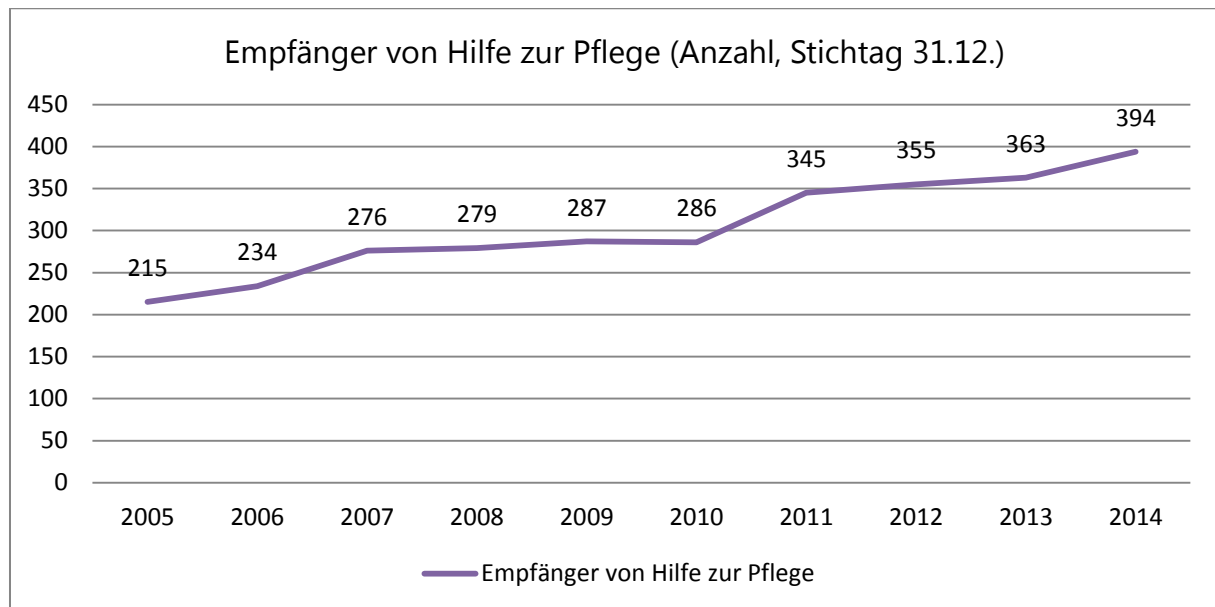
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2014, eigene Darstellung

Weitere Informationen und Auskünfte können im Landratsamt eingeholt werden. Außerdem sind auch die Rentenversicherungsträger verpflichtet, über die Leistungsvoraussetzungen zu informieren und bei der Antragstellung auf Grundsicherung – insbesondere durch Weiterleitung von Anträgen – zu helfen.

4.3. Hilfe zur Pflege

Auch bei der Beantragung der Hilfen zur Pflege nach SGB XII § 61 ff. muss – wie bei der Grundsicherung – eine bestehende Bedürftigkeit nachgewiesen werden.

„Die Situation im Landkreis zeigt derzeit bereits einen Anstieg der Empfänger von „Hilfen zur Pflege“ auf. Zu berücksichtigen ist hier, dass der Anspruch auf diese Unterstützung von der Pflegebedürftigkeit abhängt, nicht vom Alter. Bei nachfolgenden Angaben sind alle Altersstufen berücksichtigt, nicht nur pflegebedürftige Senioren. Da diese jedoch den wesentlichen Großteil der Hilfe zur Pflege beziehen, können sie auch als ausschlaggebend für die Tendenz betrachtet werden.“¹⁷



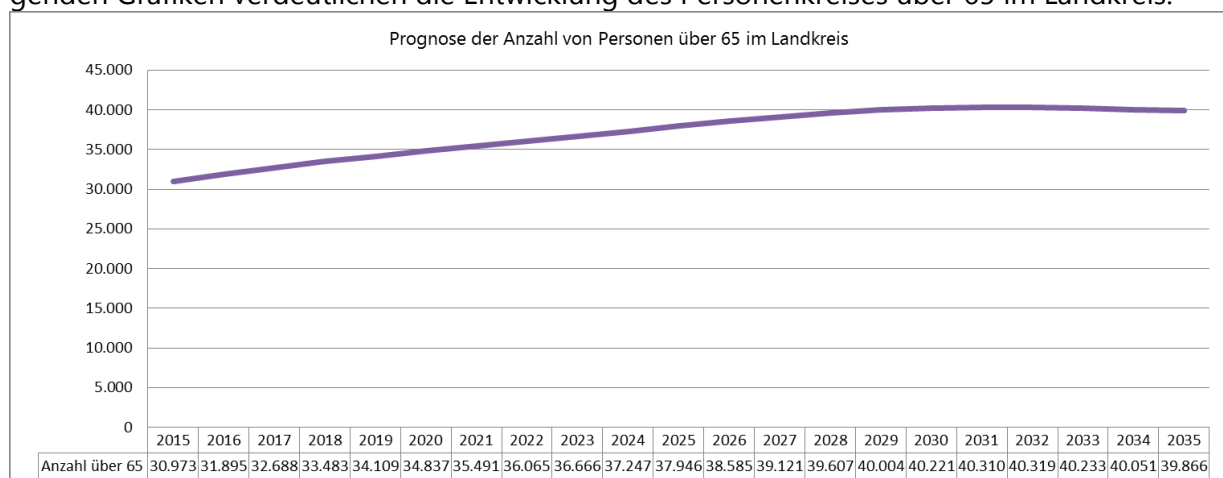
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

Auch bei den Hilfen zur Pflege ist für Auskünfte das Landratsamt zuständig.

5. Für die Zukunft

Der Anteil der über 65-Jährigen wird sich in den nächsten Jahren im Landkreis weiter erhöhen, ebenso wie der Anteil, den sie an der Gesamtbevölkerung einnehmen.

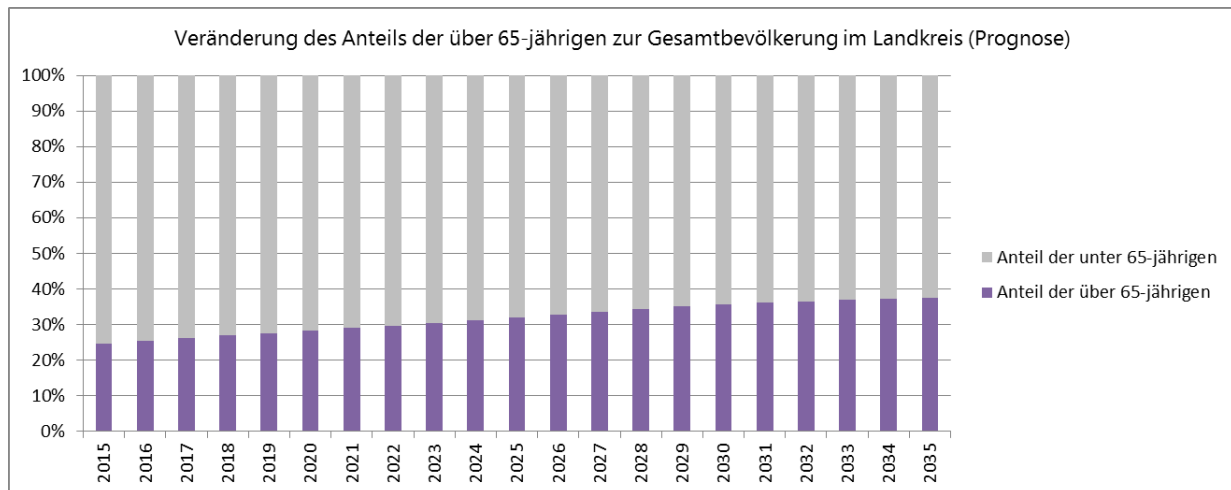
Dass das Armutsrisiko der zukünftigen Rentner ansteigt, ist im Kapitel 3 dargestellt. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung des Personenkreises über 65 im Landkreis.



Quelle: Hildesheimer Planungsgruppe (ohne Wanderungsbewegung), eigene Darstellung

¹⁷ Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 2015, S. 42

In der Grafik ist die prognostizierte Anzahl aufgeführt. So werden 2035 knapp 40.000 Senioren über 65 Jahre im Landkreis leben. Der Anstieg beträgt im Vergleich zu 2015 30 Prozent. Und nicht nur die Anzahl erhöht sich, sondern auch der Anteil an der Bevölkerung. Während die Senioren 2015 ein Viertel der Bevölkerung stellen, sind es 2035 fast 40 Prozent.



Quelle: Hildesheimer Planungsgruppe (ohne Wanderungsbewegung), eigene Darstellung

Allein schon durch den Anstieg der Personen über 65 ergibt sich prognostiziert auch eine höhere Anzahl von Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Derzeit liegt der Anteil von über 65-Jährigen, die auf Grundsicherung angewiesen sind und diese auch beantragt haben, bei 0,6 Prozent.¹⁸ Damit würde die Anzahl der Grundhilfeempfänger 2035 auf 239 Menschen ansteigen, ein Drittel mehr als 2015.

Die Einkommenssituation im Alter wird zukünftig für immer mehr Menschen prekärer werden. Daher ist es jetzt wichtig, sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen und zu prüfen, welche Handlungsoptionen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bestehen, um Zukunft zu gestalten.

Natürlich gehört es auch dazu, Anstrengungen auf bundespolitischer Ebene zu bewirken – aber eben auch, die eigenen Handlungsspielräume auszuloten.

Dazu soll der Fokus nochmal darauf gesetzt werden, dass Armut eben nicht nur das Einkommen betrifft, sondern auch der Zugang zu bzw. die Nutzung von immateriellen Ressourcen.¹⁹ „Von zentraler Bedeutung sind die Dimensionen Gesundheit, Wohnen und soziale Integration.“²⁰ An diesen Punkten ergeben sich Möglichkeiten, Armut und deren Folgen präventiv entgegenzuwirken und/oder abzumildern.

Es gilt, die Armut nicht als individuell verursachtes Problem zu begreifen, sondern gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und Rahmenbedingungen zu schaffen, um Chancengleichheit zu gewährleisten.²¹

¹⁸Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik,

<http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR001533&auswahl=krs&nr=66&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&tit2=&TIS=&SZDT=> zuletzt aufgerufen am 14.07.2016

¹⁹ Vgl. Naegele, S. 2

²⁰ Naegele, S. 3

²¹ Vgl. Rund, 2016, S. 79ff.

Empfehlung an fachliche und politische Entscheidungsträger:



- 1.) Bedenken Sie die Wirkung von Angeboten und auch die Wirkung von Sprache: Es ist ein Unterschied, arm zu sein oder sich arm zu fühlen oder als arm deklariert zu werden. Armut grenzt aus. Begegnen Sie dem, indem Sie Angebote für alle schaffen und damit gleichwohl auch jene erreichen, die von Armut betroffen beziehungsweise bedroht sind.
- 2.) Sichern Sie ab, dass die Informationen über bestehende Angebote sowohl bei den Nutzern als auch bei anderen beratenden Institutionen bekannt sind. Überprüfen Sie Ihre Informationswege regelmäßig.
- 3.) Schaffen Sie unkomplizierte Überleitungsstrukturen. Sie können das Problem, dass ein Bürger / eine Bürgerin an Sie herangetragen hat, nicht lösen? Geben Sie alternative Kontaktdaten an die Hand. Dazu benötigt es Wissen über lokale Angebote und Vernetzung.
- 4.) Bürokratie wird oft als Hürde wahrgenommen. Verschiedene Kontaktpersonen, Antragsformulare, unverständliche Formulierungen usw. führen unter Umständen dazu, dass Ansprüche nicht geltend gemacht werden (können). Hier könnten die Verfahren und Unterlagen geprüft werden, inwieweit Vereinfachungen möglich sind. Zudem würde ein kompetenter Ansprechpartner unmittelbar vor Ort in der Gemeinde als Vermittler und Wegweiser problemlagen- und zielgruppenübergreifend eine deutliche Erleichterung für die Bürger sein.
- 5.) Zur Lebenszufriedenheit reicht nicht nur die finanzielle Ausstattung, sondern auch eine gesellschaftliche Beteiligung. Gerade bei hochaltrigen Menschen verringert sich der Bewegungsradius. Die unmittelbare Wohnumgebung spielt da eine große Rolle. Gerade im ländlichen Raum gilt es, Nahversorgung abzusichern und Orte der zwanglosen Begegnung zu schaffen. Beziehen Sie die Bevölkerung vor Ort bei der Entwicklung mit ein – das gilt auch für Mobilitätsangebote.
- 6.) Bei Armut im Alter geht es nicht allein um die Sicherstellung von Versorgung. Auch im Alter entwickelt sich der Mensch weiter, hat Interessen und Fähigkeiten. Angebote in den Bereichen der Umweltgestaltung, Bildung, Freizeit und Unterstützung sind also nicht nur für Senioren sondern auch mit und durch Senioren zu entwickeln.
- 7.) Nehmen Sie Stellung zu politischen Entscheidungen. Es sind Bundesgesetze, die Alterssicherung und solidarische Verteilung der Gelder zwischen Arm und Reich regeln. Nutzen Sie die demokratischen Möglichkeiten, um Änderungen zu fordern.

Empfehlung an heutige und zukünftige Senioren:



- 1.) Werden Sie sich bewusst, dass die gesetzliche Rente zukünftig nicht automatisch Ihren Lebensstandard erhält, den Sie vor dem Renteneintritt hatten.
- 2.) Informieren Sie sich rechtzeitig über die Höhe Ihrer zukünftigen Rente und sorgen Sie vor, wenn ein Differenzbetrag zu Ihren Ausgaben besteht. Beachten Sie dabei, dass sich Ihre Ausgaben bei Renteneintritt verändern.
- 3.) Wenn Sie Ihre notwendigen Ausgaben durch Ihre Einkünfte nicht tragen können, haben Sie ein Anrecht auf Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege. Scheuen Sie sich nicht, sich beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen. Das ist ihr gutes Recht! Ansprechpartner finden Sie im Landratsamt.
- 4.) Informieren Sie sich. Es gibt Beratungs-, Freizeit-, Bildungs-, und Hilfsangebote, die auch für den kleinen Geldbeutel zur Verfügung stehen. Ansprechpartner sind zum

Beispiel die Gemeinden, die örtlichen Seniorenclubs, die Volkshochschulen und das Familienzentrum in Schmalkalden und das Mehrgenerationenhaus in Meiningen.

- 5.) Gemeinsam geht es besser. Schließen Sie sich anderen Menschen an. Oft können Kosten eingespart werden, wenn sich mehrere zusammenschließen, beginnend mit Fahrgemeinschaften bis hin zu Wohngemeinschaften. Aber auch mit kleinen, unverbindlichen Handgriffen kann man sich gegenseitig unterstützen.
- 6.) Engagieren Sie sich politisch. Nur so können Sie erwirken, dass Ihre Themen und Belange auch Gewicht in der politischen Diskussion finden. Ansprechpartner hier sind neben den Parteien auch die Seniorenbeiräte und –vertretungen in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis, sowie die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte des Landkreises.

Literaturverzeichnis

- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2012). *Alterssicherungsbericht*. Berlin.
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2013). *Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn.
- Geyer, J. (2014). *Zukünftige Altersarmut*. Berlin: DIW Berlin - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Geyer, J. (2015). *Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikatoren von Altersarmut*. DIW Berlin - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Lampert, T., Hoebel, J., Kuntz, B., Fuchs, J., Scheidt-Nave, C., & Nowossadeck, E. (2016). *Gesundheitliche Ungleichheit im höheren Lebensalter*. Berlin: Hrsg. Robert Koch - Institut .
- Landratsamt Schmalkalden-Meiningen (Hrsg.). (2015). *Seniorenbericht des Landkreises Schmalkalden-Meiningen*. Meiningen.
- Naegele, P. D. (2015). *Wie können Kommunen Altersarmut vorbeugen und mit den Folgen von Altersarmut umgehen?* Bertelsmann Stiftung.
- Rund, M. (2016). *Prekäres Alter und sozialraumsensible Planung In: Landesseniorenrat (Hrsg.): Armut und Lebenslagen im Alter*. Erfurt.
- Schräpler, J.-P., Seifert, W., Mann, H., & Langness, A. (2015). *Altersarmut in Deutschland - regionale Verteilung und Erklärungsansätze*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Anlage 1 Anzahl der Bezieher von Rente wegen Alters (Quelle: deutsche Rentenversicherung)

Rentenbestand wegen Alters - Daten für Thüringen				
	Gesamt	davon Männer	davon Frauen	Jahr
Anzahl	417.465	118.036	299.429	1992
	421.674	123.871	297.803	1993
	437.049	140.235	296.814	1994
	473.534	169.995	303.539	1995
	486.492	180.970	305.522	1996
	499.630	189.735	309.895	1997
	506.654	193.591	313.063	1998
	516.736	198.456	318.280	1999
	526.586	203.658	322.928	2000
	532.685	206.949	325.736	2001
	537.351	209.591	327.760	2002
	544.405	213.714	330.691	2003
	553.059	218.694	334.365	2004
	558.808	223.671	335.137	2005
	561.328	226.205	335.123	2006
	561.129	227.523	333.606	2007
	560.638	228.417	332.221	2008
	564.299	230.663	333.636	2009
	564.322	230.627	333.695	2010
	565.344	231.165	334.179	2011
	561.402	231.155	330.247	2012
	557.307	231.813	325.494	2013
	559.215	236.325	322.890	2014

Anlage 2 Durchschnittlicher monatlicher Zahlbetrag bei Rente wegen Alters (Quelle: Deutsche Rentenversicherung)

	Gesamt	davon Männer	davon Frauen	Jahr
Durchschnittlicher Zahlbetrag	491	662	423	1992
	577	791	488	1993
	624	847	519	1994
	675	905	546	1995
	703	946	559	1996
	737	998	578	1997
	746	1.002	588	1998
	766	1.023	605	1999
	772	1.024	614	2000
	790	1.043	629	2001
	812	1.069	647	2002
	821	1.073	658	2003
	813	1.055	655	2004
	809	1.040	655	2005
	809	1.033	658	2006
	811	1.028	663	2007
	817	1.030	670	2008
	839	1.052	693	2009
	837	1.043	695	2010
	840	1.041	701	2011
	857	1.055	719	2012
	883	1.078	744	2013
	931	1.093	813	2014

Impressum:

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Fachbereichsleiterin: Angela Bauer, E-Mail: fb.soziales@lra-sm.thueringen.de

SB Senioren: Kerstin John, E-Mail: kerstin.john@lra-sm.thueringen.de
Telefon: 03693/485-541
Fax: 03693/485-570

Redaktionsschluss: 25.07.2016

Veröffentlichungen sind nach Genehmigung durch das
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen möglich.

Download unter: www.lra-sm.de